



Sachbearbeitung	VGV/GF - Grünflächen		
Datum	22.10.2021		
Geschäftszeichen	VGV/GF-Gi *209		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 23.11.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 423/21

Betreff: Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm Innenstadt
- Grundsatz- und Baubeschluss -

Anlagen: Lageplan Flächenumgriff Anlage 1
Maßnahmenprogramm öffentlicher Raum VGV/GF 2022-2023 Anlage 2
Maßnahmenprogramm öffentlicher Raum 2024 ff. Anlage 3

Antrag:

1. Dem Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm für die Innenstadt wird zugestimmt.
2. Der Ausführung der Maßnahmen 2022-2023 des Entsiegelungs- und Begrünungsprogramms von VGV/GF für die Innenstadt im öffentlichen Raum wird, vorbehaltlich der Erfüllung aller städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Gemeinderats, mit jeweils 100.000 € und einem Gesamtaufwand von 200.000 € zugestimmt.
3. Die Finanzierung der Maßnahmen von VGV/GF erfolgt über den investiven Kleinauftrag "Straßenbegleitgrün" (Kontierung 775054100094/78730010).
4. Die geschätzten jährlichen Folgekosten für die Maßnahmen 2022-2023 des Entsiegelungs- und Begrünungsprogramms von VGV/GF für die Innenstadt im öffentlichen Raum von 10.000 € werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Ausführung der Maßnahmen 2023-2028 des Entsiegelungs- und Begrünungsprogramms von GM für die Fassadenbegrünungen an Gebäuden in der Innenstadt wird, vorbehaltlich der Erfüllung aller städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Gemeinderats, mit jeweils 50.000 € pro Jahr zugestimmt.
6. Das Zentrale Gebäudemanagement wird beauftragt, im Bereich Innenstadt eine detaillierte Untersuchung

Zur Mitzeichnung an:

BM₁, BM₃, C₃, GM, OB, RPA, SUB, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

- a) der Gebäudedächer in Zuständigkeit von GM bezüglich ihrer Eignung für die Ausstattung mit einer Dachbegrünung sowie
 - b) der Belagsflächen in Zuständigkeit von GM auf Entsiegelungsmöglichkeiten durchzuführen und ein Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten.
7. Die jährlichen Mittel für die Fassadenbegrünungsmaßnahmen von 50.000 € in den Jahren 2023-2028 werden im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen 2023 ff., vorbehaltlich der Erfüllung aller städtischen Aufgaben, der Finanzierung innerhalb der Investitionsmittel des Fachbereichs Stadtentwicklung Bau und Umwelt und der Beschlussfassung des Gemeinderats beim Investitionsauftrag 761021100690 Kleinmaßnahmen Gymnasien, des Zentralen Gebäudemanagements angemeldet.
8. Die geschätzten jährlichen Folgekosten im Grünunterhalt von 1.000 € pro Fassadenbegrünung werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Maßnahmen Öffentlicher Raum in der Innenstadt - VGV/GF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5510-750 Projekt / Investitionsauftrag: 775054100094 / 78730010			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	200.000 €	Ordentlicher Aufwand **	10.000 €
		davon Abschreibungen	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	200.000 €	Nettoressourcenbedarf **	10.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		<u>2021</u>	
Auszahlungen (Bedarf):	100.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	100.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC 5510-750	10.000 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 *</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	100.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	100.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

* Die Mittelbedarfe 2024ff können derzeit noch nicht beziffert werden und sind daher noch nicht in der Übersicht enthalten.

** Geschätzte jährliche Folgekosten der Maßnahme. Die konkrete Berechnung der Folgekosten kann erst erfolgen, sobald die vorgesehenen Maßnahmen konkret geplant und die Kosten ermittelt sind.

MITTELBEDARF			
Fassadenbegrünung an Gebäuden in der Innenstadt - GM			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 211006.610 Projekt / Investitionsauftrag: 761021100690			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	300.000 €	Ordentlicher Aufwand	1.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	300.000 €	Nettoressourcenbedarf	1.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2021		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	0 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	0 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC 211006.610	1.000 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2023 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	300.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	300.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Anlass

Die Folgen des Klimawandels sind zunehmend spürbar. Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hitzewellen, Hochwasser und Sturm treten häufiger auf und werden intensiver.

Städte sind gegenüber solchen Extremereignissen besonders anfällig. Der hohe Versiegelungsgrad führt u.a. zu verstärkten Auswirkungen von Hitzeereignissen und Überschwemmungen, die die Gesundheit der städtischen Bevölkerung gefährden und erhebliche Schäden verursachen können.

Auch in der Ulmer Öffentlichkeit nimmt der Erwartungsdruck zu, die Stadt mit mehr "Grün" zu versorgen. Beschwerden und Leserbriefe über zu wenig Grün und steinerne Plätze, insbesondere in der Innenstadt häufen sich und bringen eine gestiegene Sensibilität für das Thema zum Ausdruck.

Das städtische Grün an öffentlichen Plätzen, Straßen und Gebäuden kann zur Klimaregulation einen positiven Ausgleich leisten.

Mit dem "Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm" soll die grüne Infrastruktur in der Ulmer Innenstadt, im öffentlichen Raum (VGV) und an öffentlichen Gebäuden mit Freianlagen (GM), als Teil der kommunalen Anpassungsstrategie gestärkt und gefördert werden.

Hierbei geht es nicht um kosmetische Verbesserungen sondern um dauerhafte, klimawirksame und nachhaltige Maßnahmen, welche das lokale Mikroklima in der besonders stark verdichteten Innenstadt positiv beeinflussen sollen.

In diesem Zuge kann durch die Verwendung insektenfreundlicher Pflanzen zusätzlich dem Rückgang der Artenvielfalt entgegengewirkt werden.

2. Rückblick

Im Bericht über die Öffentliche Grünflächen, Spielplätze, Verkehrsgrünflächen und Landschaftsentwicklungsflächen in der Zuständigkeit von VGV/GF (GD 037/21) wurde ausführlich dargestellt, welchen wichtigen Beitrag Grünflächen zum Klimaschutz und zur Klimaresilienz leisten.

Seit 2019 werden bereits über das Programm "Neue Bäume in der Innenstadt" Bäume gepflanzt, welche eine besondere Bedeutung für Klima- und Artenschutz haben.

3. Begrünungen allgemein

Begrünungen wirken in vielfältiger Weise positiv auf ihre Umgebung. Sie haben Vorteile hinsichtlich ökologischer, gestalterischer und auch wirtschaftlicher Aspekte:

- sie tragen durch Verschattung und Verdunstung zur Umgebungskühlung bei
- sie verbessern die Luftqualität durch die Bindung von Feinstaub
- sie leisten einen Beitrag zum Regenwasserrückhalt
- sie bieten Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten und erhöhen somit die Artenvielfalt
- sie führen zu einer Lärmreduktion in den Gebäuden und in der Umgebung
- sie reduzieren den Heiz- und Kühlbedarf im Gebäude
- sie erhöhen die Lebensdauer eines Daches oder einer Fassade
- sie binden Kohlenstoff
- sie werten das Stadtbild auf und erhöhen die Aufenthaltsqualität

Diese Wirkungen kommen insbesondere in dicht bebauten Bereichen zum Tragen. Deshalb liegt der Fokus zunächst auf dem Bereich Innenstadt.

Mit der Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden kann die Stadt Ulm aktiv zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, gleichzeitig weitere wichtige Zielsetzungen befördern und eine Vorbildfunktion für andere Gebäudeeigentümer einnehmen.

4. Öffentlicher Raum (VGV)

4.1. Konzept

Das Konzept sieht für den Bereich des Öffentlichen Raumes drei Handlungsfelder für Begrünungsmaßnahmen vor:

- Entsiegelung und Begrünung von befestigten Flächen
Aufgrund der beschränkten Mittel können nur kleinere Maßnahmen über das Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm realisiert werden.
Größere Maßnahmen wie z.B. der Teilrückbau Gutenbergstraße, Teilrückbau Friedrichsaustraße etc. sollen über Einzelprojekte realisiert werden.
Der Umbau des Mittelstreifens in der Münchner Straße soll im Rahmen der Maßnahme für den Radverkehr umgesetzt werden. Bei allen zukünftig anstehenden Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wird die Hauptabteilung VGV prüfen, ob eine Entsiegelung und Begrünung befestigter Flächen (Straßen, Parkplätze, Mittelinseln, Stadtplätze) möglich ist.
- Begrünung von Masten
Die Begrünung von Fahrleitungs- und Beleuchtungsmasten soll unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen z. B. der SWU realisiert werden. In der Regel werden Begrünungen mit Rankhilfen realisiert. In Einzelfällen können auch Selbstklimmer wie der Wilde Wein eingesetzt werden.
- Begrünung von Mauern und Bauwerken
Die Begrünung von Mauern und Bauwerken wird erschwert durch die technischen Anforderungen der Abteilung Infrastruktur zur Bauwerkskontrolle. Hier muss noch nach praktikablen und wirtschaftlichen Lösungen gesucht werden. Konkrete Maßnahmen können daher derzeit noch nicht benannt werden.

4.2. Maßnahmen 2022-2023 (Anlage 2)

Nach einer eingehenden Prüfung des öffentlichen Raumes im Bereich der Innenstadt wurden in einem ersten Schritt Maßnahmen identifiziert, welche an zwei besonders versiegelten Schwerpunkttorten umgesetzt werden sollen.

Zum einen sollen konzentriert Maßnahmen in der Neutorstraße bzw. um das Theater und zum anderen im Bereich des Willy-Brandt-Platzes, der Münchner Straße und Neuen Straße durchgeführt werden (siehe Anlage 2). Hier können aus Sicht der Verwaltung der größt mögliche Mehrwert und Aufmerksamkeit durch gute Sichtbarkeit erzielt werden.

Für die Maßnahmen 2024 ff. sollen zu gegebener Zeit weitere Beschlüsse gefasst werden (Anlage 3).

4.1. Finanzierung

Die Finanzierung des Maßnahmenprogramms für den öffentlichen Raum von VGV/GF erfolgt über den investiven Kleinauftrag "Straßenbegleitgrün" (Kontierung 775054100094/78730010).

Hier werden für 2022-2023 jährlich 100.000 € zur Verfügung gestellt. Die Mittelbedarfe 2024 ff. werden im Rahmen der zukünftigen Haushaltsanmeldungen gemeldet, sobald die Bedarfe konkret bekannt sind.

4.2. Zuschüsse

Für die Vorhaben sind keine Zuschüsse Dritter zu erwarten.

4.3. Folgekosten

Die geschätzten jährlichen Folgekosten für die Maßnahmen 2022-2023 des Entsiegelungs- und Begrünungsprogramms von VGV/GF für die Innenstadt im öffentlichen Raum von 10.000 € werden zur Kenntnis genommen.

5. Gebäude mit Freianlagen

5.1. Konzept

Das Konzept sieht für den Bereich der Gebäude mit Freianlagen drei Handlungsfelder für Begrünungsmaßnahmen vor:

- **Dachbegrünung**
Das Zentrale Gebäudemanagement wird weiterhin bei allen zukünftig anstehenden Gebäude- und Dachsanierungen prüfen, ob die Dächer für eine Begrünung geeignet sind. Eine Begrünung wird grundsätzlich ausgeführt werden, sofern nicht statische oder andere schwerwiegende Gründe dies unmöglich machen.
Im Innenstadtbereich wird darüber hinaus im Laufe des Jahres 2022 eine detaillierte Untersuchung der Gebäude in Zuständigkeit des Zentralen Gebäudemanagement erfolgen. Das Zentrale Gebäudemanagement hat im Oktober 2021 mit einer Bestandsaufnahme dieser Dachflächen begonnen.
Es ist beabsichtigt spätestens 2023 dem Gemeinderat auf Basis einer detaillierten Untersuchung der Dachflächen auf ihre Eignung für eine Begrünung und die Installation von PV-Anlagen, ein Konzept vorzulegen. Darin soll dargelegt werden, in welchen Zeiträumen vorgesehen ist, die städtischen Gebäude im Bereich der Innenstadt mit einer Dachbegrünung auszustatten.
Dabei erfolgt verstärkt die Prüfung, ob eine intensive - und damit klimatisch wirksamere - Begrünung zum Einsatz kommen kann.
- **Fassadenbegrünung**
An den städtischen Gebäuden in der Innenstadt sind bereits an verschiedenen Gebäuden Fassadenbegrünungen vorhanden. In einer ersten Bestandsaufnahme konnten darüber hinaus weitere Fassadenflächen identifiziert werden, die für eine Begrünung geeignet scheinen. An den entsprechenden Fassadenteilen muss noch eine detailliertere Beurteilung der Bausubstanz erfolgen. Diese Beurteilung ist derzeit in Bearbeitung und es ist davon auszugehen, dass geeignete Flächen vorhanden sind. Damit kann im Rahmen eines Begrünungs- und Entsiegelungsprogramms die Umsetzung von ein bis zwei Fassadenbegrünungsmaßnahmen pro Jahr ab dem Jahr 2023 erfolgen.
- **Entsiegelung befestigter Flächen**
Die Außenanlagen an städtisch genutzten Gebäuden sind in der Regel intensiv genutzt. Eine großflächige Umwandlung von Belags- in Grünflächen ist damit dort mit der Funktion dieser Flächen kaum vereinbar. Grünflächen halten einem hohen Nutzungsdruck nicht stand und sind deshalb an diesen Stellen nicht dauerhaft und nachhaltig umsetzbar. Das Zentrale Gebäudemanagement wird die Bestandsflächen in der Innenstadt sukzessive auf Entsiegelungsmöglichkeiten prüfen. Ergänzend dazu erfolgt die Prüfung des Einsatzes von "mobilem Grün", also der Aufstellung von begrünten Ausstattungsgegenständen, die im Bereich von Belagsflächen aufgestellt werden. Abhängig vom Umfang der möglichen Maßnahmen, soll die Umsetzung im Rahmen des laufenden Unterhalts oder im Rahmen des Entsiegelungs- und Begrünungsprogramms erfolgen.
Auch bei Neugestaltungen wird das Zentrale Gebäudemanagement darauf hinwirken, möglichst wenige Flächen zu versiegeln. Es werden Beläge lediglich dort hergestellt, wo

dies funktional notwendig ist. Notwendige Beläge werden dann vorzugsweise versickerungsfähig hergestellt.

5.2. Maßnahmen

Konkrete Maßnahmen einschließlich Mittelbedarf sollen nach eingehender Prüfung 2022 in einer separaten Beschlussvorlage für 2023 ff. dargestellt und beschlossen werden.

5.3. Finanzierung

Die jährlichen Mittel für die Fassadenbegrünungsmaßnahmen von 50.000 in den Jahren 2023-2028 werden im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen 2023 ff. angemeldet.

Die Mittel für Dachbegrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen werden nach Fertigstellung der entsprechenden Konzeption im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen angemeldet.

5.4. Zuschüsse

Für die Vorhaben sind keine Zuschüsse Dritter zu erwarten.

5.5. Folgekosten

Die geschätzten jährlichen Folgekosten im Grünunterhalt von 1.000 € pro Fassadenbegrünung werden zur Kenntnis genommen.